

NRW: Zulassungsbeschränkung Referendariat

Beitrag von „RichMcCaw“ vom 10. Dezember 2013 07:44

For your interest:

„Zum Einstellungstermin 01.05.2014 muss kein Lehramt einer Zulassungsbeschränkung gem. §§ 40 ff. Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung (OVP) unterworfen werden.“
Quelle: <https://www.schulministerium.nrw.de/BP/SEVON>

Das bedeutet, dass alle Unterlagen erst bis Anfang April 2014 abgegeben werden müssen!
Woho! Mein Arbeitsplan für die M.Ed.-Arbeit wurde gerade mächtig entlastet 😁 !

Allen noch eine schöne Woche!

Grüße,
RMC